



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0180/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 22.09.2022
Bearbeiter: Cordula Wulf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hornburg	07.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich

### Endwidmung einer Teilfläche der Wasserstraße in der Ortschaft Stadt Hornburg

Sachverhalt:

Der Gemeinde Schladen-Werla liegt ein Kaufantrag für eine ca. 18 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Wasserstraße in der Ortschaft Stadt Hornburg vor.

Zu dem Kaufantrag wird durch den Fachbereich II eine Vorlage gefertigt

Der Eigentümer des Grundstückes Wasserstr. 45 plant die Sanierung des Wohnhauses und die Erweiterung der Grundstücksfläche zur Abrundung der Gesamtsituation.

Bei der zu veräußernden Teilfläche der Straße handelt es sich um einen mit Natursteinpflaster befestigten Straßenteil.

Die zu veräußernde Teilfläche ist öffentlich gewidmet. Durch den möglichen Verkauf steht diese Teilfläche nicht mehr für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die Teilfläche ist entbehrlich. Ein Gehweg und öffentliche Parkmöglichkeiten sind entlang der zu veräußernden Straßenfläche nicht vorhanden. Die Teilfläche ist nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu entwidmen.

Sollten in der veräußerten Teilfläche Ver- oder Entsorgungsleitungen verlegt sein, so muss sich der Erwerber bereits heute verpflichten, unverzüglich seine Zustimmung zur Erteilung von Leitungsrechten gegenüber den Versorgungsunternehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die im Lageplan dargestellte Teilfläche (Flur 16, Flurstück 76/3, Gemarkung Hornburg) der Wasserstraße in der Ortschaft Stadt Hornburg, in Größe von ca. 18 m<sup>2</sup> wird gemäß § 8 des Nieders. Straßengesetzes entwidmet.

Die Entwidmung wird vom tatsächlichen Grundstückserwerb abhängig gemacht.

(Andreas Memmert)

**Anlage/n**  
Lageplan